

---

**1. Sollte die Schuldenbremse auf Bundesebene so reformiert werden, dass ausreichend Investitionen in Klimaschutz und -anpassung und die öffentliche Infrastruktur möglich werden?**

Ja. Die Schuldenbremse ist eine Zukunftsbremse, sie wird den großen Herausforderungen nicht gerecht. Wir können Klima-, Natur- und Umweltschutz stärken und unseren Wohlstand nur sichern, wenn wir wichtige Investitionen – privat wie öffentlich – mobilisieren. Es ist die entscheidende Frage der Generationengerechtigkeit, unseren Kindern und Enkeln ein funktionierendes und klimaneutrales Land, eine gesunde Natur, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und kein kaputtes Land zu hinterlassen.

Die Schuldenbremse reformiert, um wichtige Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen. Mit einem Deutschland-Investitionsfonds für Bund, Länder und Kommunen wollen wir die öffentlichen Investitionen verdoppeln. Damit reparieren wir unsere Infrastrukturen. Wir investieren in günstigen Strom aus Solar- und Windenergie, in den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, in Busse und Bahnen, in Schulen und Kitas, in Schwimmbäder und Sportplätze, in bezahlbare Wohnungen, in eine moderne Wirtschaft und zukunftsfähige Arbeitsplätze.

**2. Soll das Bundesklimaschutzgesetz wieder gestärkt und die Treibhausgasminderungsziele (2030: - 65%, 2040: - 88%, 2045: Klimaneutralität) mindestens gehalten oder erhöht werden?**

Klimaneutralität ist nötig, um unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, aber auch für mehr soziale Gerechtigkeit, das Bestehen im internationalen Wettbewerb um Zukunftstechnologien und damit einen klimagerechten und sozial gerechten Wohlstand. Dass Klimaziele keine abstrakte Verhandlungsmasse sind, zeigen die aktuellen weiterhin alarmierenden Zahlen zur Erderhitzung. Deshalb stehen wir zu den deutschen und internationalen Klimazielen und werden sie gegen alle Angriffe verteidigen.

Keine Regierung in den nächsten Jahren wird die europäischen und deutschen Klimaziele einhalten können, ohne dass es auch in den bisher hinterherhängenden Sektoren wie dem Verkehr vorangeht. Um das sicherzustellen, werden wir die Verantwortung der Sektoren im Klimaschutzgesetz stärken, in denen der Klimaschutz zu wenig vorankommt. Dementsprechend muss verbindlich dort nachgesteuert werden, wo die Zielverfehlung entsteht, also ganz konkret im Verkehrs- und Gebäudebereich.

**3. Soll der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Ausbau der Wind- und Solarenergie, gegenüber den gesetzlich verankerten Zielen verlangsamt, gehalten oder erhöht werden?**

Die Energiewende sichert mit bezahlbarem Strom aus erneuerbaren Energien unseren Wohlstand. Wir wollen das unter Bundesminister Habeck erreichte Rekordtempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien aufrechterhalten. Inzwischen sind die erneuerbaren Energien die führende Stromquelle in

Deutschland: Der Anteil der Erneuerbaren liegt nun bei ca. 60 Prozent, während er vor der grünen Regierungsbeteiligung noch bei 40 Prozent lag.

Um den Ausbaupfad weiter fortzuschreiben, setzen wir auf auskömmliche Förderung, Planungssicherheit und einfache Regeln. Alle sollen weiterhin bei der Energiewende mitmachen können. Wir haben Vereinfachungen bei der Bürger\*innenenergie beschlossen, Balkonsolar massiv erleichtert und die Genehmigungen bei der Windkraft in Schwung gebracht. Zudem haben wir die finanzielle Beteiligung für Kommunen an Erneuerbaren-Projekten gestärkt – das bringt ländliche Regionen voran. Wir werden den Netzausbau und Speicher weiter vorantreiben sowie Potenziale flexibler Stromnutzung heben.

#### **4. Sollte die deutsche Industrie weiterhin auch mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, ihre Prozesse klimaneutral umzubauen, beispielsweise über Klimaschutzverträge?**

Ja. Unser Anspruch ist es, dass Deutschland ein starker Industriestandort bleibt und zugleich klimaneutral wirtschaftet. In den letzten drei Jahren haben wir wichtige Impulse im Sinne einer investiven Erneuerung Deutschlands gesetzt. Wir brauchen dafür marktwirtschaftliche Instrumente wie den CO<sub>2</sub>-Preis, gezielte Unterstützung bei Investitionen – zum Beispiel durch Klimaschutzverträge und grüne Leitmärkte – und das Ordnungsrecht.

Klimaschutzverträge eröffnen den Weg hin zu klimaneutralen Märkten, deshalb weiten wir sie mittelstandsfreundlich aus. Sie gleichen nicht nur die anfänglichen Mehrkosten für klimafreundliche Produktion aus, sondern schaffen ein Win-win-System: Sobald grüne Technologien rentabler werden als herkömmliche Verfahren, fließen die Gewinne zurück an den Staat. Gefördert werden die effizientesten Lösungen: Der geringste Förderbedarf pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> wird unterstützt. So sichern und schaffen wir zukunftsfähige Arbeitsplätze und klimaneutrale moderne Industrieanlagen.

#### **5. Wie stellen Sie sicher, dass das fossile Heizen wie EU-rechtlich vorgegeben bis spätestens 2040 ausgelaufen ist? Wie stellen Sie sicher, dass die Bevölkerung finanziell nicht überfordert wird sowie vor teuren und unsicheren Lösungen wie H2 geschützt ist?**

Wir stehen für eine ambitionierte Umsetzung der Europäischen Gebäuderichtlinie. Mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes haben wir bereits festgelegt, dass seit dem 1. Januar 2024 neu eingebaute Heizungen mit mindestens 65% erneuerbaren Energien betrieben werden. Für bestehende fossile Heizungen gelten zudem ab 2029 Beimischungsquoten für grüne Brennstoffe, sodass im Jahr 2040 in Deutschland keine rein fossilen Heizkessel mehr betrieben werden.

Für uns GRÜNE ist der Verbraucher\*innenschutz dabei sehr wichtig. Deswegen haben wir eine verpflichtende Beratung vor Einbau einer neuen Gasheizung gesetzlich festgeschrieben, um über Kostenfallen in Folge steigender CO<sub>2</sub>-Preise und knapper Verfügbarkeit von Wasserstoff aufzuklären. Alle Förderungen im Rahmen der Wärmewende wollen wir sozial gerecht über eine Staffelung ausrichten und auf wirklich zukunftsfähige Lösungen fokussieren.

#### **6. Soll die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ für die energetische Gebäudesanierung gegenüber dem jetzigen Stand gesenkt, gehalten oder erhöht werden?**

Wir wollen die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) für die energetische Gebäudesanierung sowohl für Wohngebäude als auch für Nichtwohngebäude verstetigen und aufstocken. Dazu sehen wir insgesamt ein Volumen von 25 Milliarden Euro vor. Grundsätzlich gilt für uns GRÜNE: Wer wenig verdient, bekommt mehr Förderung. Deswegen setzen wir uns für eine soziale Staffelung bei der Förderung für den Heizungstausch und die Sanierung über die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ ein. Außerdem werden wir zusätzlich privates Kapital für die sozialverträgliche Sanierungsoffensive aktivieren.

## **7. Welche Maßnahmen sind notwendig, um den europaweiten Emissionshandel für Gebäude und Verkehr im Jahr 2027 für Verbraucher\*innen sozial und ökonomisch verkraftbar zu halten?**

Wir stehen zum Europäischen Green Deal und zur Einführung des Emissionshandels für Gebäude und Verkehr ab 2027. Darin ist mit dem Klimasozialfonds bereits ein sozialer Ausgleich angelegt, aber auch weitere Einnahmen aus dem Handel sollten für Maßnahmen wie ein gestaffeltes Klimageld und Fördermaßnahmen verwendet werden. In dieser Wahlperiode haben wir für eine faire Verteilung des CO<sub>2</sub>-Preises zwischen Mieter\*innen- und Vermieter\*innenseite gesorgt. Mit dem Gebäudeenergiegesetz und mit einer Förderung von bis zu 70 Prozent für den Einbau von fossilfreien Heizungen geben wir GRÜNE die nötigen Mittel und Planungssicherheit. Mit einer sozialverträglichen Sanierungsoffensive schützen wir Menschen mit geringem Einkommen vor Energiearmut und fokussieren auf die Sanierung der schlechtesten Gebäude. Im Bereich Verkehr setzt die CO<sub>2</sub>-Bepreisung einen starken Anreiz für mehr E-Mobilität. Wir wollen mit dem Ausbau des Nahverkehrs und einem günstigen Deutschlandticket allen eine bezahlbare Mobilität garantieren.

## **8. Sollte der europäisch geeinte Beschluss zu den CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerten abgeschwächt, mögliche Strafzahlungen ausgesetzt oder das Jahr 2035 für ein weitgehendes Ende der Zulassung neuer Pkw mit Verbrennungsmotoren in Frage gestellt werden?**

Der Beschluss, ab dem Jahr 2035 nur noch klimafreundliche Antriebe neu zuzulassen, muss aus klima- und industriepolitischen Gründen bestehen bleiben. Die europäische Automobilindustrie steuert aktuell in ihre schwerste Krise seit Jahrzehnten – ursächlich sind strukturelle Abhängigkeiten wie ein zu langes Festhalten am Verbrennungsmotor. Das schlägt sich auch auf die Zuliefererbetriebe nieder. Die CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte sind ein entscheidender Anreiz für den technologischen Wandel hin zur Elektromobilität – sie wirken und müssen erhalten bleiben, damit der Verkehrssektor seine Klimaschutzziele erreichen kann und die europäische Autoindustrie wettbewerbsfähig bleibt. Falls es erforderlich ist, sollte die EU-Kommission allenfalls prüfen, ob Hersteller ein flexiblerer Mechanismus ermöglicht werden kann, um Grenzwertverfehlungen im Jahr 2025 durch Übererfüllungen in den beiden Folgejahren auszugleichen. Die beschlossene Verordnung sollte hierfür nicht geändert werden.